

- Ph. Neclam jun. in Leipzig.
2849. *Bibliotheca classica latina*. VIII.: C. Sallustii Crispi opera ed. G. A. Koch. 8. Geh. * 2½ N \mathcal{A}
- Rieger'sche Verlagsbuchh. in Stuttgart.
2850. Lamartine's, A. v., sammtl. Werke. 9. Bd. (Neueste Werke. 5. Bd.): Die Vergangenheit, Gegenwart u. Zukunft der franzöf. Republik. Aus d. Franz. v. P. Meyer. gr. 16. Geh. 6 N \mathcal{A}
- Romberg in Leipzig.
2851. Menzel, C. A., die Kunstwerke v. d. Alterthum bis auf d. Gegenwart. 1. Bd. 2. Bfg. gr. 4. Geh. ¼ \mathcal{A}
- Tacco in Berlin.
2852. Buch, das, des Gesetzes f. d. Preuß. Volk. 1. Bd. 10. Bfg. br. gr. 8. Geh. 3 N \mathcal{A}
- Scheible in Stuttgart.
2853. Grieb, Ch. F., die Wunder der elektr. Telegraphie. 32. Geh. 11 N \mathcal{A}
- Schlüter in Altona.
2854. Burgwardt, H., erstes Schul- u. Bildungsbuch. 2. Thl. 6. Aufl. 12. * 8¾ N \mathcal{A}
- Schneider & Co. in Berlin.
2855. Bibo, H., Erfindung u. Bearbeitung einer neuen, durch die 2 gleichmässig ohne Brüche theilbaren Decimal-Rechnung. Lex.- 8. In Comm. Geh. ⅓ \mathcal{A}
2856. Bote, der, für Freunde der Pflanzenkost. gr. 8. In Comm. Geh. * 2½ N \mathcal{A}
- Schultheß in Zürich.
2857. Beiträge zur Kunde und Fortbildung der Zürcherischen Rechtspflege. Hrsg. v. J. Schauberg. 11. Bd. 1. Hft. gr. 8. pro 3 Hfte. * 2 \mathcal{A}
- Schulz in Düsseldorf.
2858. Kaufmann, Th., der Teufel u. die Geschichte. Nr. 1. gr. 8. Geh. ¼ \mathcal{A}
- S. Schwetschke in Halle.
2859. *Codex nundinarius Germaniae literatae bisecularis*. Mess-Jahrbücher d. deutschen Buchhandels v. 1564—1765. Mit e. Einleitung v. S. Schwetschke. gr. Fol. Cart. 9 \mathcal{A}
- Stabel'sche Buchh. in Würzburg.
2860. Jesuiten, die, im Bagno. Ein Beitrag zur Charakteristik dieses Ordens. Aus d. Franz. von L. v. D. gr. 8. In Comm. Geh. * 8 N \mathcal{A}
- Stillersche Hofbuchh. in Schwerin.
2861. Vorschläge u. Motive zur Reform d. Medicinalwesens in Mecklenburg-Schwerin. 4. 1849. In Comm. Geh. * ¼ \mathcal{A}
- Theissing'sche Buchh. in Münster.
2862. Droste zu Vischering, C. A., Gedanken üb. Erziehung. gr. 8. Geh. 3 N \mathcal{A}
2863. Lesebuch zur Weckung u. Förderung d. religiös-sittl. Sinnes in kathol. Elementarschulen. 2. Aufl. 8. Geh. 4 N \mathcal{A}
2864. *Statuta synodalia dioecesis Monasteriensis* ed. C. F. Krabbe. gr. 8. 1849. Geh. * 1 \mathcal{A} 6 N \mathcal{A}
- Voigt in Weimar.
2865. Bauzeitung, populäre. 5. Bd. 2. Hft. gr. 4. ⅓ \mathcal{A}
2866. Journal der neuesten Fortschritte in d. Buchbinderei. 2. Bd. 3. Hft. gr. 4. 8¾ N \mathcal{A}
2867. — f. Metallarbeiter jeder Gattung. 4. Bd. 2. Hft. gr. 4. 12½ N \mathcal{A}
2868. Tischler- u. Drechslerzeitung. 5. Bd. 3. Hft. gr. 4. ½ \mathcal{A}
2869. Zeitschrift f. Bijouterie-, Gold-, Silber- u. Schmuckarbeiter ic. 3. Bd. 4. Hft. gr. 4. 12½ N \mathcal{A}
2870. — f. Chaisenfabricanten, Stellmacher ic. 3. Bd. 1. Hft. gr. 4. 13¾ N \mathcal{A}
2871. — f. Mechaniker, Maschinenbauer ic. 4. Bd. 3. Hft. gr. 4. 13¾ N \mathcal{A}
2872. — f. Groß- u. Klein-Uhrmacher. 3. Bd. 4. Hft. gr. 4. 16¼ N \mathcal{A}
2873. Zeitung f. Büchsenmacher u. Gewehrfabricanten. 2. Bd. 4. Hft. gr. 4. 18¾ N \mathcal{A}
2874. — f. Dampfmaschinenkunde, Dampfschiffahrt ic. 5. Bd. 1. Hft. gr. 4. 12½ N \mathcal{A}
2875. — f. Porcellan-, Steingut- u. Glasfabricanten. 3. Bd. 6. Hft. gr. 4. ¼ \mathcal{A}
- T. O. Weigel in Leipzig.
2876. Kinberg, J. G. H., *Monographiae zootomicae*. I. *Tragulus javanicus*. gr. 8. Lundae. Geh. * 1 \mathcal{A}
- G. Wigand in Leipzig.
2877. Ditscheiner, J. A., neue Wiener-Handels-Schule. 3. Bd.: Kaufmännische Arithmetik. Lex.-8. Pesth, Heckenast. Geh. 1 \mathcal{A} 18 N \mathcal{A}
- O. Wigand in Leipzig.
2878. Albert, L., der Dollmetscher in Amerika. 3. Aufl. 16. Cart. ½ \mathcal{A}
- Wöller in Leipzig.
2879. Förster, C. F., der unterweisende Zier- u. Nutzgärtner. 3. Aufl. gr. 16. Geh. 1½ \mathcal{A}

Nichtamtlicher Theil.

Pressproceß.

Grünberg, 2. Mai 1850.

Heute stand vor den Geschwornen der Gehilfe in der Levysohn'schen Buchhandlung, Sigismund Goldschmidt, angeklagt der erfolglosen Anreizung zum Hochverrath und Aufruhr, so wie der Majestätsbeleidigung, begangen durch Verbreitung einer Druckschrift. Der Angeklagte hatte nehmlich zur Zeit, als sich sein Principal, Dr. Levysohn, auf der Festung zu Kosel befand, 6 Exemplare der Ronge'schen Schrift: „Europa darf nicht kosakisch, Europa muß frei werden“, (Hamburg, Volksbuchhdl. St. Pauli) bestellt und 5 Exemplare verkauft, das 6. wurde confiscirt. Wegen Verkaufs dieser Schrift wurde gegen Goldschmidt, da Verfasser, Herausgeber, Verleger und Drucker sich nicht im Bereiche der richterlichen Gewalt des Preuß. Staates befinden, die Anklage erhoben.

Auf die Frage des Vorsitzenden an den Angeklagten, ob die vorgelesenen incriminirten Stellen wirklich in der Ronge'schen Brochüre enthalten wären, versichert der Letztere, den Inhalt der Schrift gar nicht zu kennen, worauf der Vorsitzende sich veranlaßt sieht, die in der Anklage bezeichneten Stellen mit dem einen confiscirten Exemplare zu vergleichen. Nach den ferneren Auslassungen des Angeklagten über seine Stellung in der Levysohn'schen Buchhandlung, über die Art und Weise des Verschreibens der Bücher und über die absolute Unmöglichkeit, den Inhalt aller ankommenden Werke zu prüfen, wurde zum Verhör der Zeugen geschritten, von denen der Principal des Angeklagten D. Levysohn durch eine Schilderung der buchhändlerischen Verhältnisse es fast als un-

möglich darstellte, daß Goldschmidt die Schrift gelesen haben könnte. — Hierauf zeigt der Staatsanwalt, in welchen Stellen Anreizung zum Hochverrath, in welchen Anreizung zum Aufruhr und in welchen Majestätsbeleidigung enthalten, und trägt darauf an, den Angeklagten dieser Vergehen für schuldig zu erklären.

Der Vertheidiger des Angeklagten, Herr Rechtsanwalt Leonhardt, wies nun nach, daß außer der bloßen Handlung der Verbreitung andere Thatsachen nicht vorlägen, welche eine wissentliche Theilnahme des Angeklagten an den strafbaren Handlungen darthäten; es behaupte dies nicht einmal die Anklage; es widerlege sich auch durch die Unbescholtenheit des Angeschuldigten, sowie durch das geschäftsübliche, unbefangene Handeln desselben; sonst würde er das später confiscirte Exemplar nicht offen auf dem Ladentische haben ausliegen lassen; ebenso wäre er durch die Abwesenheit des Herrn und der Frau Dr. Levysohn ungemein mit Geschäften überhäuft gewesen, und endlich wäre es ganz unmöglich, alle, auch nur politische Schriften, wegen der großen Masse derselben und wegen der Nothwendigkeit einer raschen Verbreitung, durchzulesen. Der Umstand, daß die Schrift „auf Verlangen“ geliefert worden sei, erkläre sich durch die buchhändlerische gewöhnliche Benützung des Novitätenzettels, wozu noch komme, daß dem Angeklagten, Ronge bisher nur als theologischer, nicht aber als politischer Schriftsteller bekannt sey; übrigens sey Goldschmidt nicht Verwalter, wie die Anklage behauptet, sondern Gehilfe in der Levysohn'schen Buchhandlung, deshalb dürfe auch, wenn überhaupt Jemandem, nur seinem Principal, der den Vortheil davon gezogen, die Verbreitung als Verbrechen an-